

**Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/001/2013/1**

**Kreisausschuss am 18.03.2013**

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>27. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 47/1, 3. Änderung, "Gewerbegebiet Hetterscheidt-Nord" der Stadt Heiligenhaus; Verfahren gemäß §§ 3/ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch</b>
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Mit der Rechtskraft der 27. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 47/1, 3. Änderung „Gewerbegebiet Hetterscheidt- Nord“ der Stadt Heiligenhaus treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes gemäß Anlage 1 „Auszug aus dem Landschaftsplan“ der Vorlage 80/001/2013/1 außer Kraft.

Die untere Landschaftsbehörde wird im Verfahren anregen, anstatt einer Aufforstung der Flächen 1 bis 3 eine extensive Offenlandnutzung (Weide oder Wiese), höchstens mit einer randlichen Heckenbepflanzung versehen, als Kompensation festzusetzen. Dies entspricht auch der seinerzeit im LBP zum BP Nr. 47/1 dargestellten Festsetzung. Sollten die Flächen zur Vollkompensation nicht ausreichen, sind weitere geeignete Flächen vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

*Das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung vom 18.02.2013 finden Sie zur Ursprungsvorlage 80/001/2013.*